

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 10 (1930-1931)
Heft: 1

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit nachwirkte? Ob falsche Vorurteile über germanische Altersstümelei schuld daran waren?

Vielleicht kommt eine Zeit, welche es nötig findet, Volksausgaben des Königsbuches zu drucken oder es der gereisten Jugend in die Hand zu geben. Warum erzieht man sie mit dem Alten Testament, mit griechisch-römischer Sage und, wenn es gut geht, mit Herodot und Plutarch, hält ihr aber Denkmäler des eigenen Stammes fern? Die Griechen können wir niemals entbehren, auch die Römer nicht, sofern wir unsere Kultur nicht preisgeben wollen. Aber so häufig schon haben wir über ihnen uns selber vergessen. Es gibt nicht allzu viele Bücher und Muster, in denen wir uns selber erkennen, wie in einem Spiegel das, was wir sind und waren (auch dieses gehört zu uns!), ableSEN können. Was ist ungebrochener Strahl aus der großen Zahl der Dichter- und Schriftstellerwerke, die hinter uns liegt? — Nicht völlig, aber verhältnismäßig ungebrochen ist die Edda, ist Snorri, ist vieles andere aus Thule, und darum geht es uns nah, steht es uns fern und nah. Um sie ist rassenveines, unvermisches Germanentum, und eine Seite in uns, die germanisch verwurzelte, sagt uns bei ihnen, was unsere Instinkte, unsere Herkunft und — vielleicht — unsere Bestimmungsziele sind.

Die Biologen und Rassenforscher sind sich lange darüber einig, daß durch wahllose Rassenmischung die Art sich verschlechtert und die Instinkte verseucht werden. Die Mischung ist heute so weit gediehen, daß die meisten kaum mehr wissen, wo sie geistig hingehören und wie auf der Flucht vor sich selber sich dem Fremdesten, ob es von China, Indien oder von den Negern komme, in die Arme werfen. Mehr als je tut es not, sich auf sich selber zu besinnen, dem bildungsfähigen Alter aber in sorgfältiger Wahl weisende Leitbilder an die Hand zu geben. Es handelt sich nicht darum, daß wir ins germanische Altertum zurückfallen, wie es ein verlorener Traum wäre, durch Lektüre der Griechen homerische Zustände zurückzuführen. Aber das ist ja wohl das ewige Wunder alles Großen, daß es neues Großes in Gedanken, Werken und Taten zu zeugen fähig ist und das umso mehr, als es aus eigener echter und starker Vorweltquelle kommt.

Politische Rundschau

Schweizerische Umschau.

Französischer=angelsächsischer=europäischer Friede.

Die Satzungen der Genossenschaft, die unsere „Schweizerischen Monatshefte“ herausgibt, tragen als Datum den 30. Mai 1920. Vierzehn Tage also, nachdem das Schweizervolk mit einem knappen Mehr von 90.000 Stimmen den Beitritt zu dem in Versailles aus der Taufe gehobenen Völkerbund beschlossen hatte, fand die Gründungsversammlung unserer Zeitschrift statt. Das war natürlich kein Zufall. Ein politisches und kulturelles Abwehrbedürfnis bildete die Ursache der Gründung. In den zehn Jahren seither ist aus dem Abwehrbedürfnis

aber mehr und mehr ein Aufbaubedürfnis geworden. Heute gilt es nicht mehr gegen etwas, sondern für etwas zu kämpfen.

In dem Machtkreis, in den die Schweiz eingebettet ist, ringen seit Beendigung des Weltkrieges mit stets zunehmender Schärfe zwei Friedensordnungen um Geltung und Durchsetzung, eine französische und eine angelsächsische. Auf den regelmäßigen und besonderen Veranstaltungen des Völkerbundes, wie den Rats- und Versammlungstagungen, den Sitzungen mannigfacher Ausschüsse, den Wirtschaftskonferenzen, und auf außerhalb des Völkerbundrahmens veranstalteten zwischenstaatlichen Konferenzen der führenden Weltmächte kommen diese Gegengänge in immer stärkerer Weise zum Ausdruck. Durch die Zugehörigkeit zum Völkerbund ist unser Land, gewollt oder ungewollt, genötigt, dazu Stellung zu nehmen. Weniger vielleicht in dem Sinne — wie im folgenden auszuführen sein wird —, daß es sich für die eine oder andere Friedensordnung entscheidet, als vielmehr, daß es ein Drittes erstreben hilft, das ihm einzig Gewähr bieten kann, seine geistige und politische Eigenart und Schöpferkraft zu Ausdruck und Geltung zu bringen.

* * *

Genf-Völkerbund oder der französische Friede bedeutet eine Umgestaltung der überlieferten schweizerischen Neutralität, die viel tiefer geht, als man vor zehn Jahren Wort haben wollte und als man sich heute durchschnittlich bewußt ist. Neutralität war vor 1920 für die Schweiz ein frei gewähltes politisches Verhalten, ein Ausdruck ihres eigenstaatlichen Willens. Die Londoner Erklärung hat aus der Neutralität eine Neutralisierung gemacht. Die Schweiz ist seit ihrer Zugehörigkeit zum Völkerbund kein vollsouveräner Staat mehr. Sie muß unter bestimmten, vertragsmäßig festgelegten Bedingungen an den wirtschaftlichen Maßnahmen einer Kriegspartei gegen eine andere Kriegspartei teilnehmen und außerdem ihr Gebiet aus eigener Kraft zugunsten der einen Partei gegen die andere Partei verteidigen. Dieser teilweise Verlust der Souveränität bedeutet an sich noch nicht Neutralisierung. Mitglieder eines Bündnisses oder Staatenbundes verzichten auch zugunsten einer höheren Willensordnung für eine bestimmte Zeit und unter bestimmten Bedingungen auf ihre volle Handlungsfreiheit. Aber dieser Verzicht bedeutet nicht zugleich Verzicht auf eigenen politischen Willen. Im Gegenteil, sie ordnen sich zeitweilig einem übergeordneten Willen deswegen ein, um den eigenen politischen Willen besser zur Geltung bringen zu können. Darum werden sie dem betreffenden Bündnis oder Staatenbund auch nur solange angehören, als dieses, bezw. dieser, eine ihren eigenpolitischen Zielen förderliche Richtung innehält, und bei dessen Entscheidungen nur in einem Sinne mitwirken, wie es der eigene Interessenstandpunkt verlangt.

Einen ganz anderen Sinn hat der Verzicht, den die Schweiz durch den Beitritt zum Völkerbund an ihrer vollen Souveränität geleistet hat. William Martin hat in einem in St. Gallen im Schoße der „Neuhelvetischen Gesellschaft“ und der „Völkerbundsvereinigung“ gehaltenen Vortrag ausgeführt, es handle sich bei dem durch den Völkerbund geschaffenen zwischenstaatlichen Vertragszustand eigentlich nur um eine Verallgemeinerung der bisherigen schweizerischen Neutralität. Wenn das, was Martin beim gleichen Anlaß, der schweizerischen Neutralität vor 1920 andichtet, daß sie nämlich eine der Schweiz auferlegte völkerrechtliche Pflicht, und die Schweiz mithin ein neutralisierter Staat gewesen sei, zutreffen würde, dann wäre sein Vergleich richtig. Die Zugehörigkeit zum Völkerbund schließt für einen Teil seiner Mitglieder in der Tat den Verzicht auf eigenpolitischen Willen ein. Diese müssen gegebenenfalls unbesessen, ob das ihrem Eigenwillen entspricht oder ihren nationalen Interessen förderlich ist, automatisch für die eine Kriegspartei Partei ergreifen. Das ist ja auch ein Hauptgrund, warum die Vereinigten Staaten dem Völkerbund fern geblieben sind und zugleich der Hauptgrund, warum England stets den weiteren Ausbau des Völkerbundsvertrages im Sinne einer Verbündetkommunion seiner „Friedenssicherung“ abgelehnt hat. Noch jüngst auf der Londoner Seeabrüstungskonferenz schlug Frankreich als Vorbedingung einer Beschränkung seiner See-

rüstung ein selbsttätiges Sicherheitsabkommen vor, das von Amerika und England gleich entschieden zurückgewiesen wurde. Kein Staat mit politischem Eigenwillen wird eine bündnis- oder staatenbundmäßige Verpflichtung eingehen, die ihn grundsätzlich der Freiheit eigenen Urteilens darüber beraubt, ob und wie sein politisches Eigeninteresse durch einen Konfliktfall berührt wird. Diese Freiheit nimmt aber der Völkerbundervertrag seinen Mitgliedern, bezw. würde sie ihnen nehmen bei seinem folgerichtigen Ausbau, wie ihn Frankreich, unterstützt von allen andern Nutznießern der Versailler Ordnung und z. B. auch von den folgerichtigen Völkerbundsvorkämpfern in der Schweiz,^{*)} seit zehn Jahren unentwegt erstrebt. Das Interesse aller derjenigen Nutznießer der Versailler Vertragsordnung, die diese Ordnung gegen einen Angriff von innen oder außen nicht aus eigener Kraft zu verteidigen vermögen, an der Aufrechterhaltung dieser Ordnung, wird in Form einer Sicherung des Friedens überhaupt als Allgemeininteresse erklärt und jede Störung an ihm als „Angriff“ gebrandmarkt, der selbsttätig die Kollektivsanktion aller Völkerbundesmitglieder gegen sich auslöst. Das Genfer Protokoll und alle verwandten Versuche, die französische Friedensordnung zur herrschenden zu machen, stellen eine Art militärisches Bündnisystem gegen den unbekannten Angreifer dar. Und darin liegt eben die „neutralisierende“ Wirkung des Völkerbundes, daß seine Parteinahme in zwischenstaatlichen Streitfällen, vom nationalen Interessenstandpunkt aus gesehen, scheinbar „parteilos“ ist. Diese scheinbare Parteilosigkeit läßt für ein Land wie die Schweiz, das sich nicht gerne in die Händel der Großen mischt, d. h. nicht gerne Partei nimmt, die Mitarbeit an ihm als so gegeben erscheinen. In Wirklichkeit ist diese parteilose Parteinahme aber eine Parteinahme zugunsten der Versailler Vertragsordnung und ihrer Nutznießer. Und die Erfahrung der letzten zehn Jahre hat denn auch mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß wer sich, wie die Vereinigten Staaten, von dieser Parteinahme fernhielt, für den Ausgleich der vom Weltkrieg her bestehenden zwischenstaatlichen Gegensätze und damit wirklich für den Frieden unendlich viel mehr tun konnte, als wer sich durch den Beitritt zum Völkerbund ein für alle Mal auf die französische Friedensordnung festgelegt hat.

* * *

Macht die Parteinahme für Genf, für die französische Friedensordnung, aus unserer überlieferteren, freigewählten und eigenpolitischen Zielen dienenden Neutralität eine uns auferlegte, uns jeglicher Selbstbestimmung nach nationalen Gesichtspunkten beraubende Neutralisierung, so müßte eine vorbehaltlose Parteinahme für — sagen wir im Zusammenhang mit der augenblicklich dort tagenden Abrüstungskonferenz — für London oder den angelsächsischen Frieden zu einem Abbau unseres Wehrwesens führen, der schließlich unser Land und die übrigen europäischen Festlandsstaaten ganz dem Belieben der angelsächsischen Kapital- und Weltmächte ausliefern würde. Die vertragliche Form des angelsächsischen Friedens ist der Kellogg-Pakt. Dessen Ausgangspunkt und Ziel unterscheiden sich völlig von demjenigen des Völkerbundesvertrages. Durch den Kellogg-Pakt wird nur auf den Krieg als Mittel nationaler Politik, nicht aber etwa auf das Recht zu nationaler Politik verzichtet. Ja, der Kellogg-Pakt ist recht eigentlich als Mittel zur Erleichterung der nationalen Politik seiner Urheber gedacht. Die großen Kapital- und Weltmächte brauchen zur Durchsetzung der Ziele ihrer nationalen Politik nicht Krieg zu führen. Die Übermacht ihres Kapitals und ihrer Wirtschaftskräfte erlaubt ihnen, ihre Eroberungen auf friedlichem Wege zu machen. Nur wenn sich ihrer friedlichen Durchdringung der Welt Widerstand entgegenstellt, werden sie zu militärischer Gewalt greifen. Das ist aber dann nicht Krieg, sondern erlaubte „Verteidigung“. In einem jüngst erschienenen

^{*)} Bergl. z. B. Dr. Deri in den „Basler Nachrichten“ vom 27. Februar: „Was die Ungunst des Moments (auf der Genfer Tagung des Angleichungsausschusses) verhindert, wird ja einmal doch kommen müssen und kommen können. Dann wird das Genfer Protokoll von 1924 aus seinem Dornröschenschlaf erwachen ... Möge dieses Erwachen bald kommen!“

amerikanischen Buch ist der Satz zu lesen: „Wir werden einen Angriffskrieg nie anders als in der Verteidigung führen.“ Das ist der Sinn und Inhalt des Kellogg-Paktes.

England unter Mac Donald steuert, in richtiger Erkenntnis der Schwäche der englischen Stellung innerhalb der französischen Friedensordnung, zielbewußt auf die Eingliederung Englands in den amerikanischen Frieden und dessen Ausdehnung auf Europa los. Nur in diesem bedingten Sinne eines Versuchs seitens der englischen Arbeiterregierung kann man natürlich überhaupt von einem „angelsächsischen“ Frieden reden. Der auf der letzten Völkerbundssversammlung von der englischen Delegation gestellte Antrag einer Angleichung des Völkerbundesvertrages an den Kellogg-Pakt ist ein Schritt auf dem Wege, den französischen Frieden dem angelsächsischen Frieden ein- und unterzuordnen. In dem Vorschlag, der von dem dazu gewählten Angleichungsausschuß vor einigen Wochen in Genf ausgearbeitet worden ist, hat aber nicht die englische, sondern die französische Absicht obgesiegt. Englands Vertreter Lord Cecil war hier so wenig fähig, den englischen Standpunkt erfolgreich zu verfechten, wie seinerzeit beim Genfer Protokoll. Anstatt zu einer Loslösung des Völkerbundesvertrages aus seiner Verknüpfung mit der Versailler Vertragsordnung ist es zu einer noch viel engeren Verknüpfung gekommen. Bisher kam laut Völkerbundssvertrag eine Kollektivsanktion der Völkerbundstaaten nur in Anwendung bei Kriegen, zu denen in Übertretung der Art. 12, 13, 15 geschritten wurde. Nach dem Vorschlag des Genfer Angleichungsausschusses dagegen würde die Kollektivsanktion künftig durch jedes kriegerische Vorgehen ausgelöst. Frankreich hat es also verstanden, den Vorstoß Englands in sein Gegenteil zu verkehren. Genau die gleiche Taktik ist von ihm ja auch in London auf der Seebrüstungskonferenz angewandt worden, wo es als Bedingung einer Beschränkung seiner Seerüstung die Gewährleistung seines Friedens durch die übrigen Konferenzteilnehmer verlangte. Und zum gleichen Zweck dienen ihm auch die Abrüstungsbestrebungen einzelner Völkerbundskreise. Es befürwortet diese Bestrebungen, nicht weil es für sich im Ernst an eine Rüstungsverminderung denkt, sondern weil diese ihm den erwünschten Anlaß geben, die Notwendigkeit und Berechtigung seiner „Sicherheits“-Forderungen darzutun, d. h. die militärische Gewährleistung der Versailler Vertragsordnung durch sämtliche Völkerbundsmitglieder zu verlangen. Wie sehr so der Völkerbund längst im entgegengesetzten Sinne wirkt, als er den vorgegebenen Zielen nach wirken sollte, hat Leonhard Ragaz im Februarheft seiner „Neuen Wege“ kürzlich sehr hübsch mit den Worten geschildert: „Es muß offen gesagt werden: was man uns von ehrlich radikaler Seite einst entgegengehalten hat, als wir uns für den Völkerbund und den Anschluß der Schweiz an ihn einsetzen, das ist nun eingetreten: Völkerbund und Völkerbundssvereinigungen sind bei uns Bielen ein willkommener Hort des Militarismus geworden. Man beruft sich auf den Völkerbund, nicht nur um jede Abrüstungsforderung zu bekämpfen, sondern auch, um jede Aufrüstung zu verteidigen.“

Ragaz denkt dabei natürlich in erster Linie an die Verhältnisse in der Schweiz. Und in der Tat ist es richtig, daß unsere offizielle Politik die Notwendigkeit unseres Wehrwesens und unserer Wehrhaftigkeit mehr und mehr aus den Verpflichtungen ableitet, die uns der Völkerbundssvertrag, bezw. die Londoner Erklärung auferlegen. So führte beispielsweise Bundesrat Motta in einem Vortrag vor dem Zürcher Schulkapitel (nach einem Bericht der „N. Z. Z.“) aus: „Um dem Völkerbund angehören zu können, ... mußte die Schweiz sich verpflichten, sich gegen die eventuellen Angriffe Anderer zu schützen...“ Bundesrat Motta erklärte es ... als unmöglich, beim Völkerbund für ein spezielles Abrüstungsrecht der Schweiz zu intervenieren, wie dies Lehrer Schmid verlangt hatte.“ Mit andern Worten: die Schweiz dürfte nicht abrüsten, auch wenn sie wollte, weil sie dadurch ihre Völkerbundspflichten verletzen würde. Wir halten es für außerordentlich bedauerlich, daß unsere offizielle Politik einschließlich einzelner Militärkreise glaubt, diese unwürdige Spiegelfechterei mit Völkerbundspflichten und Abrüstung mitmachen zu müssen. Der Sache des Friedens wäre auf alle Fälle besser gedient, wenn wir ganz offen unsere dahingehende Überzeugung aussprechen würden, daß wir angesichts der gegenwärtigen Machtver-

hältnisse in Europa einfach nicht abrüsten können, anstatt daß wir uns hinter unsere Völkerbundspflichten verschansen und damit das gleiche tun, was diejenigen Staaten tun, die zur Erhaltung ihrer künstlichen Machtstellung eines Übermaßes von Rüstungen bedürfen. Es ist aber für einen Kleinstaat auch unklug, seine ihm auferlegten zwischenstaatlichen Verpflichtungen vor dem eigenen Land und dem Ausland wenn möglich noch bindender erscheinen zu lassen als sie wirklich sind, m. a. W. die Einschränkung seiner Souveränität selbst noch zu vergrößern. Heute berufen wir uns auf den Völkerbund, um unser Wehrwesen gegen dessen Gegner im eigenen Land besser verteidigen zu können. Gegeht der Fall aber, der Völkerbund würde künftig in ein anderes Fahrwasser geraten, indem z. B. der englische Einfluß in ihm plötzlich maßgebend würde — was praktisch allerdings kaum je eintreten dürfte —, dann hätten wir selbst durch unser heutiges Verhalten die Auffassung zur vorherrschenden gemacht, daß nicht wir, sondern das Ausland den Grad unserer Rüstung, bezw. Nichtrüstung zu bestimmen habe. Bereits heute zeichnet sich denn auch bei uns und anderswo eine Art Abwehrbewegung gegen solche Aussichten ab. Gegenüber den angelsächsischen Ansprüchen auf Wehrlosmachung und militärische Neutralisierung des europäischen Festlandes sieht man manchenorts in Frankreich und seinem Rüstungssystem den natürlichen Verbündeten. So hat beispielsweise Martin in seinem St. Galler Vortrag die Teilnahme der Schweiz an den Abrüstungsbestrebungen des Völkerbundes verlangt, damit sie dort das französische System der ausgebildeten Reserven gegenüber den angelsächsischen Bestrebungen auf Einführung des kleinen Berufsheeres verteidigen helfen könne. Oder in einem Londoner Bericht der Berliner „Sozialistischen Monatshefte“ über die Seeabrüstungskonferenz lesen wir, Frankreichs dortiges Verhalten entspringe nicht einem Widerstand gegen die Abrüstung an sich, sondern gegen die Wehrlosmachung des europäischen Festlandes durch die Angelsachsen.

Die Schweiz gehört aber weder auf die eine noch auf die andere Seite. Mag der französische Friede ihr auch eine gewisse Gewähr für die Erhaltung der einen tragenden Säule ihrer Eigenstaatlichkeit, ihres Wehrwesens bieten: er hat sie durch ihre Einbeziehung in das Bündnisystem gegen den unbekannten Angreifer um die zweite tragende Säule dieser Eigenstaatlichkeit, um ihre überlieferte Neutralitätsstellung, d. h. darum gebracht, in einer künftigen europäischen Auseinandersetzung ihr Verhalten selbst zu bestimmen. Dadurch ist auch der Sinn ihrer Rüstung mehr oder weniger nur noch der, der französischen Vormachtsstellung und ihrer Verteidigung zu dienen. Der angelsächsische Friede anderseits vermöchte der europäischen Staatenwelt und damit der Schweiz wohl den Frieden zu gewähren; es wäre das aber nicht ein Friede aus eigener Kraft, sondern ein auferlegter Friede, gegründet auf die Alleinherrschaft der englisch-amerikanischen Flottenmacht und die weitgehende Entwaffnung und Wehrlosigkeit der europäischen Staaten. Letztere würden damit zum Kolonialland der angelsächsischen Kapital- und Weltmächte herabsinken, wozu u. a. Youngplan und Internationale Zahlungsbank bereits Vorstufen bilden. Die Alleinherrschaft des angelsächsischen Friedens bedeutete Unterwerfung der Welt unter angelsächsische Herrschaftsform. Wie einst die griechischen Kulturstaaten im römischen Weltmachtbereich ihr schöpferisches Eigendasein einbüßten, würden die europäischen Kulturstaaten in ihr um ihre staatliche und geistige Selbstbestimmung kommen.

* * *

In Briands Vorstoß vom letzten Herbst zugunsten einer europäischen Staatenvereinigung kam Frankreichs Zweifel an der Möglichkeit einer Verschmelzung der französischen und englischen Friedensinteressen zum Ausdruck. Es war nicht mehr und nicht weniger als eine Absage an den Völkerbund, d. h. an die Vertragsordnung, durch welche diese auseinanderstrebenden Friedensinteressen bisher zusammengehalten wurden. „Paneuropa“ heißt: dem angelsächsischen Frieden einen europäischen Frieden gegenüberstellen. Nur fehlen dem europäischen Frieden, wie ihn Frankreich sich vorstellt, zwei Grundvoraussetzungen, ohne die kein europäischer Friede etwas anderes als ein Friede des Kirchhofs ist: die Gleichberechtigung und die Selbstbestimmung für alle Glieder

und Teile der europäischen Staatenwelt. Gewiß ist es denkbar, ja vielleicht sicher, daß es für die europäische Staatenwelt kein Zurück mehr in den Zustand vor 1920, d. h. zur vollen Souveränität ihrer einzelnen Glieder gibt. Die Frage ist nur, wie dieser Verzicht auf die volle Souveränität sich für die einzelnen Glieder vollzieht, ob unter ihnen auferlegten oder von ihnen freiwillig sich selbst gesetzten Bedingungen. Solange nicht alle europäischen Gliedstaaten gleichberechtigt sind, werden alle minderberechtigten unter auferlegten Bedingungen leben. Solange nicht jedem Teil das Recht zusteht, seinen eigenen nationalen Standpunkt zu verfechten, wird das Ganze nie ein freiwillig Gewolltes sein. Die Vertrags- oder Verfassungsordnung eines wirklichen europäischen Friedens kann nur diejenige der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung freier Nationen sein. Auch darf ein europäischer Friede nicht eine dem angelsächsischen Frieden feindlich gegenüberstehende Ordnung sein. Er soll lediglich in seinem Geltungsbereich das bewirken, was der amerikanische Friede und englische Friede in ihrem Bereich bewirken.

Bleibt die Frage, ob es einen Sinn hat, solchen Wunschgebilden nachzu hängen? Die Wirklichkeit sieht doch ganz anders aus. Der französische und der angelsächsische Friede sind Tatsache. Wir sind heute Mitglied des Völkerbundes. Das hat uns um unsere Neutralität und Selbstbestimmung gebracht. Durch die Völkerbundsideologie — die zum guten Teil angelsächsischer Herkunft ist — laufen wir Gefahr, auch um Wehrwillen und Wehrhaftigkeit zu kommen. Trotzdem ist es etwas anderes, ob man sich mit einem Zustand äußerlich, oder auch innerlich abfindet. Wer den Willen zur Selbstbestimmung seines politischen Schicksals nicht aufgegeben hat, wird auch wieder einmal zur Selbstbestimmung kommen. Wer nicht auch geistig auf sein Eigendasein verzichtet hat, wird auch wieder einmal bestimmenden geistigen Einfluß üben können. Darum ist staatsliches Gestalten und geschichtliches Wirken ja auch so sehr eine Angelegenheit des Wollens und geistigen Zielsezens.

Wille und Zielsezung, das ist es aber, was unserm heutigen politischen Leben gänzlich fehlt. Dieses ist nur noch ein die-Dinge-Treibenlassen. Solange eine ungeschmälerte Neutralität und eine unverehrte Wehrhaftigkeit uns vor kriegerischen Verwicklungen beschützen, kamen wir damit zur Not aus. Heute dürfen wir uns der Einsicht nicht verschließen, daß Neutralität und Wehrwesen nur noch zum geringeren Teil Ausfluß unseres eigenstaatlichen Willens sind; es sind zum größeren Teil uns auferlegte Verpflichtungen, von denen wir nie wissen, wie weit wir über sie gegebenenfalls für unsere eigenstaatlichen Zwecke verfügen können. Unter diesen Umständen ist die Erziehung zu politischem Wollen und Zielsezen die dringendste Notwendigkeit für unser Volk. Also das gerade Gegenteil von dem, was die Völkerbundsideologie verlangt: geistige und politische Neutralisierung. Schon unsere bisherige Neutralität schloß die Gefahr politischer Vergleichsgültigung in sich; nur milderte sie deren böse Folgen, weil sie uns zugleich vor der Teilnahme an den Auseinandersetzungen der großen Politik bewahrte. Die Neutralisierung durch den Völkerbund macht uns nun für politische Fragen noch gleichgültiger, zwingt uns aber gleichzeitig zur Parteinaahme auf Seite einer Kriegspartei, und zwar, wie die Machtverhältnisse in Europa einmal liegen, zur Parteinaahme für eine ganz bestimmte, d. h. zum voraus bestimmte Kriegspartei. Wenn es aber schon unvermeidlich ist, daß wir uns von künftigen europäischen Auseinandersetzungen fern halten können, dann soll wenigstens unsere Teilnahme an ihnen auf Grund unseres eigenen Urteilens und Abwägens, wo unser nationales Interesse liegt, erfolgen. Und damit wir das können, mit andern Worten: damit wir Subjekt und nicht bloß Objekt der Politik sind, bedarf es einer Kenntnis und Urteilsfähigkeit in außenpolitischen Dingen, die heute weder die breiten Volkschichten noch die leitenden Behörden in genügendem Maße besitzen.

Narau, den 20. März 1930.

Hans Dehler.

Zur politischen Lage.

Bor der belgischen Jahrhundertfeier. — Ein Erfolg der flämischen Bewegung.

Die Jahrhundertfeier des belgischen Staates vollzieht sich unter merkwürdigen Umständen. Schon lange sind überall hin die Einladungen ergangen zur Besichtigung der großen Ausstellung in Antwerpen und andern belgischen Städten, die das erste Jahrhundert des Bestandes des Staates kennzeichnen sollen. Im Parlament, in den Provinzialvertretungen und den Gemeinderäten Belgiens sind überall große Summen bewilligt worden, um die Jahrhundertfeier mit rauschenden Festlichkeiten begehen zu können. Aber im flämischen Landesteil sind diese Bewilligungen an vielen Orten mit der Bedingung verknüpft worden, daß sie nur gelten, wenn vorher die flämischen Hauptforderungen vom Parlament erfüllt worden seien. Tatsächlich vollziehen sich denn auch die Vorbereitungen zur Jahrhundertfeier des belgischen Staates im Lärm eines außerordentlich heftigen und erbitterten politischen Kampfes. Die Flamen versuchen wieder einmal die Hauptpunkte ihres Programmes durchzusetzen und kein Mensch weiß heute noch, ob für Belgien wirklich im Laufe dieses Jahres noch eine richtige Feststimmung möglich sein wird.

Die flämische Bewegung bedeutet ja in mehrfacher Beziehung einen Angriff auf die Grundfesten des belgischen Staates, auf seine leitenden Grundsätze, wie sie seit 1830 unbeirrt festgehalten wurden. Belgien entstand aus dem Widerstand gegen den einheitlichen niederländischen Staat mit seiner niederländischen Bevölkerungsmehrheit und niederländischen Kulturpolitik. Bei seiner Gründung spielte Frankreich die ausschlaggebende Rolle und französisches politisches Denken beherrschte die Einrichtung des jungen Staatswesens. Nach französischem Muster wurde Belgien ein straffer Einheitsstaat. Die Landesregierung hat sozusagen alle Befugnisse in den Händen; sie kann ja z. B. auch die Bürgermeister einsetzen, wenn ihr die gewählten nicht passen. Außerdem wurde Belgien aber auch ein von Grund auf französischer Staat, der mit souveräner Verachtung über jede Sprache und Kultur hinwegsah, die nicht französisch war. Nun möchte das ja in Frankreich gehen, wo die paar Millionen anderssprachiger Bürger immerhin nur eine geringe, vunzigeckige Minderheit bilden. In Belgien aber, wo von Anfang an eine nichtfranzösische, d. h. flämische oder besser gesagt niederländische Volksmehrheit vorhanden war, war die Lage eine ganz andere. Es brauchte hier schon die ganze naive Überzeugung der Franzosen von der turmhohen Überlegenheit ihrer Sprache und Kultur über jede andere Kultur, um unter solchen Umständen den sozusagen völligen Ausschluß der Sprache der Bevölkerungsmehrheit aus dem öffentlichen Leben durchzusetzen. Und doch wurde der französische Charakter des Staates im wesentlichen bis zum heutigen Tage festgehalten. Der Begriff des Staates Belgien ist deshalb mit dem Begriff Zentralismus ebenso eng verknüpft wie mit dem Begriff französisch. Gegen beides aber richtet sich die flämische Bewegung schurstracks.

Sie war von Anfang an ein Kampf des Volkes gegen den Staat, ein Kampf der breiten flämischen Volksmassen gegen die völlige Rechtlosigkeit ihrer Sprache im Rahmen des belgischen Staates. Noch heute ist ja die Sprache der Zentralbehörden sozusagen ausschließlich das Französische. Auch die Verwaltung der flämischen Provinzen bedient sich, allerdings gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzes, noch weithin des Französischen. Die Armee ist ganz französisch und beim obersten Gerichtshof, unserm Bundesgericht vergleichbar, kann es vorkommen, daß flämische Parteien vor Richtern erscheinen müssen, von denen keiner flämisch versteht. Noch werden in allen höheren flämischen Schulen wenigstens einige Fächer französisch unterrichtet. Angesichts des hartnäckigen Widerstandes des Staates und des gesamten Verwaltungsapparates gegen alle jene Forderungen der flämischen Bewegung, die uns Schweizer einfach als selbstverständlich vorkommen, mußte natürlich die Frontstellung der ganzen Bewegung immer ausgesprochener gegen den Staat sich richten. Nicht nur die französische Gesinnung und Tätigkeit des Staates wird bekämpft, sondern immer mehr festigt sich die Überzeugung, daß auch der zentralistische Aufbau beseitigt werden

müsse. Man sieht eben ganz klar, daß die Zentralverwaltung alle Gesetze, die die flämischen Forderungen erfüllen wollen, einfach sabotiert. Ganz selbstverständlich kommt man dadurch auf die Forderung der Selbstverwaltung in den flämischen Landesteilen. Diese Forderung äußert sich im Wunsch nach Verwaltungstrennung oder radikaler überhaupt in der Forderung nach der Auflösung des belgischen Staates. Gerade in den letzten zehn Jahren hat die flämische Bewegung sich ausgesprochen in dieser Richtung entwickelt. Dadurch aber ist der Kampf um die Grundfesten des belgischen Staates auf der ganzen Linie entbrannt.

Man kann sogar ruhig sagen, daß die flämische Bewegung noch auf einer ganz andern Linie gegen den heutigen belgischen Staat ankämpft. Belgien ist ein Kind der liberalen Bewegung und gewährt dem einzelnen Bürger weitgehende persönliche Freiheiten. Es ist aber auch sehr lange ein aristokratischer Staat geblieben, in dem nur die französisch gebildete Oberschicht das Heft in den Händen hatte. Diese Oberschicht aber setzt sich in erster Linie, wie das in einem so ausgesprochenen Industriestaat verständlich genug ist, zusammen aus den reichen Führern von Industrie, Handel und Geldwesen. Diese Schicht hat Belgien regiert und ihr war es zu verdanken, daß dieser aufgeklärte Staat gerade so gut wie das als so reaktionär verschriene Preußen erst nach dem Weltkrieg das allgemeine, gleiche Stimmrecht erhalten hat. Die natürliche Folge dieser Zustände war es, daß die flämische Bewegung ganz ausgesprochen demokatisch und sozial wurde. Sie greift eben mit dem Staat auch die den Staat beherrschende Oberschicht an, die ganz französisch gesinnt ist. Sie sucht den Einfluß dieser das ganze kulturelle und wirtschaftliche Leben beherrschenden Schicht eben auf der ganzen Linie zu brechen. Sie organisiert die breiten Massen der Bauern, der Arbeiter und des bürgerlichen Mittelstandes und verschafft ihnen Geltung. Langsam wachsen aus diesen Massen Wirtschaftsorganisationen und kulturelle Bestrebungen hervor, die den alten Trägern dieser Dinge gefährlich werden. Das Endziel dieser Entwicklung ist naturnotwendig die Bildung einer neuen, diesmal flämischen Oberschicht. Diese Bildung ist im vollen Gange.

So sieht man, wie der belgische Staat in seinem Jubeljahr sozusagen in seinen Grundfesten erschüttert wird und aufs Schwerste um seinen Bestand, nicht nur um seine Form, kämpfen muß.

* * *

Nun ist in dem neuesten Ansturm der Flamen die erste Schlacht geschlagen worden. Der seit Jahrzehnten andauernde Kampf um eine flämische Hochschule ist wieder um einen Schritt weiter gekommen. Bekanntlich waren bisher die beiden Staatshochschulen in Belgien, Gent und Lüttich, französisch, von den beiden freien Hochschulen die liberale in Brüssel vollständig und die katholische in Löwen ganz überwiegend französisch. Die Flamen forderten nun vom Staat eine flämische Hochschule und zwar die Umwandlung Gents in eine solche. Sie wollten damit einerseits für sich die Möglichkeit eines vollständigen Studienganges in flämischer Sprache erreichen und zugleich einen Mittelpunkt der französischen Kulturpropaganda im flämischen Gebiet beseitigen. Zunächst wurde diese Forderung als Lächerlichkeit abgelehnt; wie sollten die Flamen eine Hochschule mit eigenen Leuten besetzen können? Mit dem Erstarken der flämischen Bewegung ließ sich dieser Standpunkt nicht mehr halten. Sogar die belgischen Bischöfe mußten das einsehen und ihrerseits an der Universität Löwen eine Anzahl niederländischer Lehrstühle errichten. Man kam nun dazu, den Flamen eine eigene Staatshochschule gewähren zu wollen, aber nur nicht die von Gent, sondern eine in Antwerpen oder anderswo neu zu gründende. Damit gaben sich jedoch die Flamen nicht zufrieden und der Kampf um Gent wurde immer heftiger. Nach dem Kriege mußte auch hier der flämischen Bewegung ein Zugeständnis gemacht werden. Im Jahre 1923 wurde die Universität Gent teilweise flämisch gemacht. Man konnte sich jedoch zu keiner glatten Lösung entschließen, sondern errichtete ein wunderliches Gemisch von französischen und niederländischen Vorlesungen. Damit war es ohne weiteres gegeben, daß niemand zufrieden war und der Kampf unentwegt weiter dauerte. Die französische

Partei erzielte die niederländisch gewordenen Vorlesungen in einer freien Hochschule, die der Staat bereitwilligst finanziell unterstützte. Die flämische Studentenschaft bohktierte ihrerseits die neuen Einrichtungen. Die Lage stellte sich so in kurzer Zeit als unhaltbar heraus.

Daraus hat man nun die Folgerungen gezogen. Angesichts des starken Unwachsens und noch mehr der raschen Radikalisierung der flämischen Bewegung konnte man sich in den leitenden belgischen Kreisen schon im letzten Frühjahr nicht mehr der Überzeugung verschließen, daß man jetzt nur noch durch die Erfüllung der flämischen Forderungen in ansehnlichem Umfange Schlimmeres verhüten könne. Man beschloß deshalb noch rasch vor der bevorstehenden Jahrhundertfeier die entsprechenden Maßnahmen zu treffen. Hier aber drängte sich ohne weiteres die Flämierung der Universität Gent als nächste und greifbarste Einzelseforderung der Flamen auf. Nach langem Kampf innerhalb der Regierung, im Parlament und in der ganzen Öffentlichkeit ist nun vor wenigen Tagen in der belgischen Kammer das Gesetz über die Umwandlung der Genter Universität angenommen worden. Aber auch jetzt hat man sich nicht entschließen können, reinen Tisch zu machen. Wohl wird jetzt die Universität Gent flämisch, aber es wird noch eine lange Übergangszeit brauchen. Die Spezialschulen technischer Art sollen ja erst in sechs Jahren vollständig flämisch werden, während dann entsprechende französische Einrichtungen an der Staatshochschule in Lüttich vorhanden sein werden. Ferner sind Ausnahmen für die jetzigen Professoren vorgesehen. So kann man ohne weiteres annehmen, daß der Kampf um Gent noch eine Weile andauern wird. Grundsätzlich allerdings ist dieser Kampf nun entschieden und damit eine Hauptforderung der flämischen Bewegung unter Dach gebracht.

Damit ist jedoch die große flämisch-französische Auseinandersetzung in Belgien für diesmal noch bei weitem nicht beendet. Schon liegt dem Parlament eine neue Vorlage vor, die den Flamen einmal eine flämische Rechtsprechung in ihrem Lande verschaffen soll. Der Regierungsentwurf kann sich aber wiederum nicht zu einer glatten Lösung entschließen. Man gibt nur nach, so weit man unbedingt muß. Man sucht die französische Gerichtssprache und vor allem die französisch sprechenden Richter zu halten, soweit das irgend möglich ist. Es wird sich also auch hier im Parlament noch eine sehr scharfe Auseinandersetzung entwickeln. Nun kommen aber noch weiter Vorlagen über das Mittelschulwesen, über die Reform der Verwaltung, über die Sprachenregelung in der Armee u. s. w. Besondere Bedeutung kommt hiebei der Regelung des Sprachgebrauchs in der Verwaltung zu. Einstweilen denkt man daran, die Behörden möglichst einsprachig zu machen und nur zu oberst doppelsprachige Spitzen zu halten. Alle diese Vorlagen entsprechen alten Hauptforderungen der flämischen Bewegung. Es läßt sich jedoch heute schon mit Sicherheit vorausschauen, daß nicht alle rechtzeitig unter Dach kommen und ebenso daß nicht alle den flämischen Forderungen gerecht werden. So wird man trotz allem zu keiner richtigen Lösung der flämischen Frage kommen. Es wird wie nun schon seit Jahrzehnten bei einem Stückwerk bleiben, das keine klaren und eindeutigen Verhältnisse schafft. Im Gegenteil, es wird auf der ganzen Linie überall Konfliktstoff in Hülle und Fülle zurückbleiben. Der Staat Belgien wird dabei nicht besonders gut fahren.

Die Ursache für diese Entwicklung liegt schließlich und endlich in der französischen Einstellung gegenüber fremdem Volkstum. Man ist derart von der eigenen Überlegenheit überzeugt, daß man einfach kein Verständnis für eine gerechte Lösung aufbringen kann. Man nimmt die Vorrechte der eigenen Sprache als eine Selbstverständlichkeit hin und empfindet jeden Angriff auf diese Vorrechte als Ungerechtigkeit und Herausforderung. Das ist nicht nur in Belgien so, sondern ganz genau so in Frankreich und einen gewissen Abglanz erleben wir sogar in der Schweiz. Nur ein Beispiel: Man erinnert sich ohne Zweifel an den Sprachenstreit bei den Bundesbahnen, der als Kern eigentlich Vorwürfe gegenüber der Sprachenpolitik der Kreisdirektion Lausanne enthielt. In den amtlichen Beschwerigungsversuchen wurde da mit aller Harmlosigkeit erklärt, daß z. B. im Zugsdienst an der Sprachgrenze doch alles sehr be-

friedigend geregelt sei. So werde auf der Strecke Düdingen-Bern zweisprachig geamtet, westlich und östlich aber dann einsprachig. Die ganz deutsche Strecke Düdingen-Bern wird also zweisprachig bedient, sobald aber das französische Sprachgebiet beginnt, hört diese Zweisprachigkeit sofort auf. Nicht einmal Freiburg mit seinem Drittel deutscher Bevölkerung wird da eingezogen. Man findet es eben vollständig in der Ordnung, daß weithin auf die französische Sprache Rücksicht genommen werden muß, und kommt selbst nicht einmal auf den Gedanken, Gegenrecht zu halten. Diese Geistesverfassung liegt heute dem ganzen Sprachenkampf im Bereiche der französischen Kultur zu Grunde.

Aarau, den 20. März 1930.

Hektor Ammann.

Bericht aus dem deutschen Reiche.

Das Jahr 1930 hat kaum angefangen; trotzdem steht schon heute fest, daß es das Ende einer politischen Nachkriegsepoke und die Einleitung einer neuen bedeutet. Außerlich ist dieser Wendepunkt gekennzeichnet durch einen gewissen Abschluß jenes großen Vertragswerkes, das in Verfolg des Versailler Diktates entstand und den Zweck hatte, das Friedensdiktat in zweiseitige Verträge umzuwandeln. Dies will heißen, daß an die Stelle ultimativer Zwangsförmen die üblichen internationalen Verhandlungsmethoden getreten sind. Das deutsche Volk wurde nicht mehr wie in Versailles eingegittert und von jeder Debatte ausgeschlossen, sondern auf eine Art und Weise behandelt, wie sie in früheren Zeiten unter zivilisierten Völkern — auch nach schweren kriegerischen Verwicklungen — üblich war. Zwölf Jahre nach Kriegsende sind wir also in Europa wieder dort angelangt, wo wir schon zurzeit des Frankfurter Friedens standen.

Damit ist aber keineswegs gesagt, daß der politische Geist, der beispielswise auf dem Wiener Kongreß noch ein durchaus europäischer war, wieder in die Bahn europäischer Verbundenheit und Gemeinsamkeit zurückgekehrt wäre. Die französische Politik des letzten Jahrzehnts läßt sich dahin umreißen, daß sie wohl in ihren schärfsten Auswüchsen gemildert wurde, ihre ausschweifendsten Ziele eine gewisse Beschränkung erfuhrn, daß sie aber grundsätzlich den Geist von Versailles weiterhin bejaht. Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht ist zunächst sein gewaltiges militärisches Übergewicht (man vergleiche damit die mehr oder minder gescheiterte Abrüstungskonferenz) und die Höhe der durch die Youngsgesetze verbrieften Reparationsforderungen. Immer noch gilt der Satz, daß die von Deutschland verlangten „Wiedergutmachungen“ einen geschichtlichen Sonderfall von katastrophaler Härte darstellen; daß sie jede Einsicht in die moralische, soziale und wirtschaftliche Krise Europas vermissen lassen; daß hinter ihnen immer noch ein Vernichtungswille lauert, der den europäischen Frieden aufs Schwerste bedroht. Die Tatsache, daß gleichzeitig das linke Rheinufer geräumt wird, vermögen staatspolitisch denkende Kreise im Reiche nicht in dem Maße zu überschätzen, als dies die öffentliche Meinung häufig tut. Denn wir wissen alle, daß die Neutralisierung der Rheinzone in Wahrheit eine Ausdehnung des strategischen Raumes der französischen Militärrherrschaft bedeutet, daß die Räumung also machtpolitisch nicht mehr denn eine Geste ist. Zwölf Stunden genügen, um das deutsche Wirtschafts Herz wieder unter den Druck französischer Bajonette zu setzen. Die Außenpolitiker im deutschen Reiche müssen sich also nüchtern sagen, daß es ihnen in dem Dutzend Nachkriegsjahren nicht gelungen ist, an der Tatsache der absoluten französischen Vorherrschaft in Mitteleuropa zu rütteln, daß noch kein wahrhaftiger Friedenszustand besteht, daß vielmehr der seit November 1918 auf dem deutschen Volke liegende Gewaltdruck einfach fortduert.

Nun haben viele Politiker bei uns schon bald nach dem Kriege eingesehen, daß die deutsche Wanderung durch die Wüste sehr langwierig sein wird. Deshalb brach ja auch Stresemann im nationalen Lager mit der These der un-

bedingten Widerstandspolitik. So richtig der Gedanke Stresemanns war, dem deutschen Reiche zunächst wieder einmal die notwendige formale internationale Geltung zu verschaffen, so verhängnisvoll wirkte indessen die auf ihn zurückzuführende Spaltung des nationalen Lagers. Ein Volk wie das deutsche braucht in der heutigen außenpolitischen Lage eine nationale Opposition so notwendig wie der Kranke den Arzt. Die starre Front von Hugenberg bis Hitler einerseits, die ihrer Wurzeln beraubte, mit der Sozialdemokratie zusammenarbeitende zweite Hälfte des nationalen Lagers andererseits, schwächten sich durch gegenseitigen Kampf dermaßen, daß die nationale Opposition als Ganzes ihre außenpolitische Stoßkraft einbüßte. Dieses Unvermögen Stresemanns, die nationale Opposition seiner allmählichen und geschickten Befreiungspolitik — wie er sie selbst nannte — dienstbar zu machen, kennzeichnet die innenpolitische Lage des deutschen Volkes seit sieben Jahren. Die Opposition stand auf einem toten Geleise, die illusionsfreudige Sozialdemokratie ließ nicht zu, daß irgendwelche Früchte, welche die Stresemann'sche Politik hätte bringen können, auszureifen vermochten. So kommt es, daß seit Jahren kein außenpolitischer Plan wirklich durchgeführt werden konnte, daß in der Anlage wirkungsvolle Schachzüge bei ihrer Ausführung verpufften. Man denke nur an die Locarnopolitik, deren Sinn war, im Westen zu befrieden, um im Osten Revisionsmöglichkeiten zu schaffen. Gewiß war dies nur möglich, wenn die Aussöhnung mit Frankreich, so wie sie Lord d'Abernon vorschwebte, vollständig gelang. Denn nur dann war Frankreich zu bewegen, seine osteuropäische Politik, die rein antideutsch gerichtet war, zu revidieren. Wie diese Stresemann'sche Konzeption nun epigonenhaft verzerrt und zu einem traurigen Ende geführt wurden, beweist der Polenvertrag. Ähnlich lagen die Dinge bei der Revision des Dawesplanes. Die Verquiclung der Pariser Wirtschaftskonferenz mit der Rheinlandräumung hat uns um alles gebracht, was wir von einer neuen Reparationsregelung erwarten konnten. Auch hier gingen wir wieder auf die französische Politik ein, die außerordentlich einfach zu umschreiben ist: Frankreich läßt sich alle uns vertragsmäßig zustehenden Rechte durch neue Zugeständnisse abkaufen. Es ist unglaublich, daß nicht einmal die Saarfrage anlässlich des Youngplanes aus der Welt geschafft werden konnte; von einer Revision der Ostgrenzen nicht zu reden. Auch sonst ist bei den Verhandlungen im Haag wieder jener üble Zug der deutschen Nachkriegspolitik verhängnisvoll in Erscheinung getreten, der darin besteht, daß in gebener Stunde die deutschen Unterhändler mit tödlicher Sicherheit umfallen. In den gegen Deutschland eingestellten Kabinetten hat man sich daran gewöhnt, mit diesem Umstande als einem festen Faktor der Politik zu rechnen. Meist geschieht dann das Aufbäumen gegen neue Fesseln zu spät. Wäre Herr Schacht zusammen mit Herrn Bögler in Paris zurückgetreten, so wären vielleicht die Dinge anders gelaufen. So aber kam es zu jenem Verzweiflungskampfe des Reichsbankpräsidenten, der bekanntlich mit seinem Rücktritte endete. Die heftigen Reichstagsdebatten hatten international ebenfalls keine Wirkung mehr. Man wußte in Europa, daß der deutsche Reichstag ein Abkommen ratifizieren müßte, das schon längst in praktische Geltung getreten war und von dessen Annahme der Haushalt des Reiches abhing.

Die knappen Mehrheiten für das Haager Vertragswerk müssen indessen den Eingeweihten stützig machen. Sie beweisen — soweit parlamentarische Bilder überhaupt die Volksstimmung wiederzuspiegeln vermögen —, daß der Wille, mit dieser Art Erfüllungspolitik zu brechen, im deutschen Volke wächst. Mann sieht ein, daß alle Erfüllungsbereitschaft an den realpolitischen Tatsachen, dem militärischen Machtwillen der Gegner scheitert; daß es auf diese Weise zu einer endgültigen Befriedung nicht kommen kann. Innenpolitisch bedeutet diese Einsicht die Abkehr von der Sozialdemokratie, die nicht nur in der Außenpolitik versagt, sondern sich auch als unsfähig gezeigt hat, der schweren deutschen Wirtschaftskrise Herr zu werden. Andererseits aber wächst die Unzufriedenheit mit den Parteien, die bisher als Hüter der nationalen Werte galten. So bedeutet die Annahme des Youngplanes nicht nur den Abschluß eines mehr oder minder enttäuschenden Kurses, sondern auch den Beginn einer Epoche, die hauptsächlich durch innenpolitische Auseinandersetzungen gekennzeichnet ist.

Die geistige Revolution geht heute quer durch die Parteien mit Ausnahme des Sozialismus, der saturiert ist und — besonders in Preußen — zurzeit seine größten Triumphe feiert. Dort ist es fast zu einer Diktatur der Masse gekommen, zu einer hemmungslosen Parteiherrenschaft der sozialistischen Bürokratie. Rücksichtslos wird die Politisierung der Schule und der Justiz betrieben, und der preußische Ministerpräsident herrscht mit Methoden, die das freisinnige Lager früher jungerlich genannt hätte. Bei allem außenpolitischen Pazifismus ist man in Preußen „Militarist“ geblieben. Nur daß der „Militarismus“ auf die innere Politik pervertiert wurde. Der Zwang der Partei herrscht unumstrickt, an die Stelle des Generals ist der Körporal getreten, der selbstverständlich das sozialdemokratische Mitgliedsbuch in der Tasche trägt. Weil aber dieses Regime der staatlichen Allgewalt alle Werte der Kultur und der Wirtschaft in ihren Grundfesten bedroht, weil andererseits die bürgerliche Mitte im Schlepptau dieses Sozialismus segelt, hat eine starke Reaktion in bürgerlichen Kreisen eingesetzt. Zunächst äußert sich diese in der immer noch zunehmenden Radikalisierung der Rechten. Von dem Bündnis zwischen Hugenberg und Hitler profitiert nur der letztere. So unglaublich es ist, daß ein Mann offenkundiger politischer Mißerfolge und klarliegender programmaticher Ziellosigkeit, große Massen an sich heranzieht, so fest steht die Tatsache, daß der Nationalsozialismus einen allgemeinen Aufschwung nimmt. Insbesondere bei der gebildeten Schicht, die mangels aktiver konservativer Parteien sich einfach in die Arme des Nationalsozialismus flüchtet. Gewiß wird dieser Erfolg nur ein vorübergehender sein, weil weltanschaulich der Nationalsozialismus heute nicht viel mehr ist als die letzte Welle des nationalen Liberalismus, der zweifelsohne dem Untergange geweiht ist. Immerhin ist diese Bewegung aber ein Faktor, mit welchem in nächster Zeit gerechnet werden muß. Sie bleibt auch angesichts der dauernden Mißerfolge der deutschen Außenpolitik ebenso verständlich, wie die viel beachteten Kundgebungen deutscher Jugendbünde und akademischer Verbände, die dieser Tage feierlich jede Bindung aus den Haager Verträgen ablehnten und nicht davor zurückshreckten, die Vertragstexte zu zerreißen. Ich weiß, daß diese Gesten im Auslande vielleicht dem deutschen Volke verübt werden, aber es sei die Frage erlaubt, ob nicht unter gleichen Umständen andere Völker schon längst zu noch verzweifelteren Schritten gelangt wären. Wer ein Volk zur Verzweiflung treibt, darf sich über solche Erscheinungen nicht wundern oder gar entrüsten.

Ahnliche Ausbrüche der Not erleben wir auf scheinbar rein innerpolitischem Gebiete. Ich sage scheinbar, weil die Not unseres Bauernstandes, die Verödung des flachen Landes, doch zum großen Teile zwangsläufige Folge einer Wirtschafts- und Reparationspolitik ist, die uns aufgezwungen wird. Gedacht wird hierbei an die buntstuhlmäßigen Kundgebungen der Bauernschaft. In letzter Zeit haben sich die Fälle gemehrt, in denen Zwangsvollstreckungen durch Finanzämter bei Bauern nicht mehr durchgeführt werden konnten, weil sich die Bauernschaft solidarisch vor ihre Brüder stellte, die von der Scholle vertrieben werden sollten. Solche Kundgebungen, die zeitweise bis zu Sprengstoffattentaten sich steigerten, entspringen bei einem so völlig konservativen Volksbestandteil, wie es die Bauernschaft ist, nur der Verzweiflungsstimmung. Eine revolutionäre Anlage ist hier wirklich nicht vorhanden. Bei der heutigen Steuer- und Sozialgesetzgebung ist es aber nur eine Frage der Zeit, bis auch der Mittelstand in eine unvermeidliche Opposition zum Staate gerät. Der ungeheure Apparat der Festbesoldeten oder mit Hilfe der sozialen Gesetzgebung irgendwie von der Allgemeinheit Lebenden muß die immer kleiner werdende Schicht derer, die aus eigener Kraft um ihr Dasein kämpfen, in eine zunehmende Verbitterung versetzen. So ist also die Frage der Finanzreform heute nicht mehr auf das reine Gebiet des Finanzwesens beschränkt, sondern schon Bestandteil einer umfassenden Gesellschafts- und Staatskrise.

Kein Wunder, daß der Schrei nach Erneuerung und Reform allgemein wird. Am längsten widerstreben ihm natürlich die Nutznießer des heutigen Systems, die Regierenden und die Parteien. Je mehr sie sich aber die Ohren verschließen, um so gefährlicher wird die Gesamtlage. Wenn einmal ein Mann wie Hellpach mit Worten harter Kritik die Tür zum Parlament hinter sich zu-

wirft, so muß auch der größte Optimist zugeben, daß wir wirklich in einer Staatskrise stecken; daß nicht nur radikale oder utopistische Mißvergnügte lautes Geschrei machen, sondern daß die Zustände einfach nicht mehr haltbar sind. So kam es denn auch zu einer Reihe von Bewegungen und innenpolitischen Vorgängen, die als die Auflösung der bisherigen Parteifronten bezeichnet werden können. Immer mehr Männer der Wirtschaft und der politischen Mitte versammelten sich um den Erneuerungsbund, der unablässig auf eine Reform unseres politischen Lebens hinarangte. Um den jungdeutschen Orden bildete sich die volksnationale Reichsvereinigung, um die aus der deutschnationalen Partei ausscheidenden Abgeordneten die volkskonservative Bewegung. Der jung-nationale Ring erregte mit seinen grundlegenden Reformforderungen und seinem Bekenntnis zur konservativen Republik allgemeines Aufsehen, unter den Jungdemokraten fanden heftige Auseinandersetzungen statt. Die Reichsjugend der deutschen Volkspartei revoltierte gegen die Parteileitung. Gerade diese Ablehnung beweist, wie die liberalistische Staatsidee an Halt und Geltung verliert. Für die deutsche Volkspartei kommt als erschwerendes Moment hinzu, daß die Epigonen Stresemanns keinen Dank dafür ernteten, daß sie im Haag der Sozialdemokratie die außenpolitische Verantwortung abnahmen. Im Zentrum regen sich die konservativen Elemente heftig, und der Fraktionsführer dieser Partei machte — obwohl sie Regierungspartei war — die schwerwiegendsten Vorbehalte gegenüber dem bisherigen Kurs der Außenpolitik.

So stehen wir zweifelsohne vor weittragenden Umgruppierungen innerpolitischer Art. Wenn ich recht sehe, so ist eine neue konservative Front im Werden, welche die bisherige Parteikonstellation untergräbt und mit aller Kraft auf eine grundsätzliche Reform des öffentlichen Lebens hinarangt. Gespannt beobachtet man im Reiche die Vorgänge in Österreich. Hier ist der Katholizismus wesentlich konservativer und hat deshalb begriffen, daß wir in das Zeitalter der Liquidierung des Parteistaates eingetreten sind. Die staatsbildnerische Initiative ist sonach für das ganze deutsche Volk in die Alpenlandschaft hinübergeglitten. Dieser Vorgang hat seine innenpolitische, aber auch seine außenpolitische Bedeutung. Ein neuer Dualismus zwischen dem deutschen Süden und dem deutschen Norden ist im Werden: hier die Übergipfelung der preußischen Staatsidee in einem marxistischen Liberalismus, dort das Erwachen gesunder konservativer Strömungen. Dieser Umstand kann eine vorübergehende Entfremdung herbeiführen, solange nämlich, bis im deutschen Reiche eine ähnlich geartete mächtige konservative Bewegung sich durchgesetzt hat. Andererseits aber ist Österreich aus den Verhandlungen im Haag reparationsfrei hervorgegangen. Es sei ununtersucht, ob die Franzosen mit dieser Politik einen Keil zwischen die beiden Brudervölker treiben wollten. Fest steht, daß ein Anschluß bei der heutigen Sachlage nur in lockerster Föderativform, wahrscheinlich zunächst nur wirtschaftlich, möglich ist. Insofern hat die Haager Konferenz auch das Gesicht Großdeutschlands wesentlich verändert. Aber es ist anzunehmen, daß dieser Zustand nur vorübergehend ist. Kommt es doch bei der Politik auf die willensmäßigen Gestaltungskräfte an. Bleiben die innenpolitischen und außenpolitischen Antriebe der deutschen Reichspolitik die nämlichen wie bisher, so könnte man die Zukunft Mitteleuropas als sehr trüb bezeichnen. Eine sorgfältige Beobachtung der aus der Not und der seelisch-geistigen Selbstbesinnung geborenen Strömungen läßt aber den Schluß zu, daß es sich um den Anfang einer großdeutschen innenpolitischen Auseinandersetzung handelt, die wahrscheinlich ein neues politisches System zur Führung und zur Geltung bringen wird. Ich bleibe deshalb bei meiner langfristigen Voraussage, die ich schon öfter an dieser Stelle ausgesprochen habe, stehen: daß das Schicksal des deutschen Volkes und Europas von der Stärke der politischen Reformideen, die wir in die ratlose Menschheit werfen, abhängt.

München, 21. März 1930.

Edgar J. Jung.